

Internationale Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche

Autor(en): **Flückiger, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **88 (1946)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-593271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Internationale Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Von G. Flückiger, Bern.

Im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ Heft 11, Jahrgang 1946, Seite 575 hat Dr. Dolder in Genf die Resolution veröffentlicht, die das Internationale Tierseuchenamt in Paris in seiner Sitzung vom 3. — 5. Oktober 1946 über die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gefaßt hat. Daraus ist ersichtlich, daß — entsprechend früherer Bestrebungen — das Amt eine internationale Organisation der Bekämpfung dieser Seuche anregt.

In Verfolgung dieser Zielsetzung fand auf Initiative des vorerwähnten Amtes am 20./21. November 1946, unter Leitung seines Präsidenten, in Bern eine Sitzung statt, zu der sich Vertreter Dänemarks, Italiens, der Niederlande und der Schweiz einfanden, d. h. derjenigen europäischen Staaten, in denen — soweit bekannt ist — zurzeit spezifische Maul- und Klauenseuchevakzine hergestellt wird. Mangels geeigneter Fabrikationsanlagen in verschiedenen Staaten kann der Bedarf an solcher Vakzine international noch nicht gedeckt werden.

Die Verhandlungen zeitigten eine Vereinbarung, die in deutscher Übersetzung wie folgt lautet:

„Vereinbarung über die

Herstellung und Vermittlung von Maul- und Klauenseuchevakzine.

In Ausführung der in der Sitzung des Internationalen Tierseuchenamtes in Paris gefaßten Resolutionen versammelten sich auf Initiative dieses Amtes am 20. und 21. Oktober 1946 in Bern behördliche Vertreter Dänemarks, Italiens, der Niederlande und der Schweiz, d. h. derjenigen europäischen Staaten, von denen dem erwähnten Amt bekannt ist, daß sie Maul- und Klauenseuchevakzine herstellen.

Im Bestreben, die vorerwähnte Resolution nach Möglichkeit praktisch zu verwirklichen, haben die Delegierten in einer gemeinsamen Vereinbarung folgendes festgelegt:

1. Es ist einstimmig die Notwendigkeit anerkannt worden, die Versorgung mit Maul- und Klauenseuchevakzine international zu organisieren.
2. Um die Lieferung von Vakzine zu erleichtern, nach Möglichkeit zu sichern, und damit zur Förderung der tierischen Produktion beizutragen, wurde dem Wunsch Ausdruck verliehen, das Inter-

nationale Tierseuchenamt in Paris möchte als Zentralstelle für die Entgegennahme von Meldungen der Überschußbetreffnisse und deren Vermittlung nach Bedarfsstaaten wirken.

3. Die vertretenen Produktionsstaaten verpflichten sich, dem Internationalen Tierseuchenamt in Paris monatlich ihre für den Export verfügbaren Reserven anzugeben. Die zuständigen Behörden der Bedarfsstaaten können sich für die Vermittlung dieser Auskünfte an das genannte Amt wenden. Es steht den betreffenden Behörden frei, über den Bezug von Vakzine auch direkt mit den Herstellungsinstituten in Verbindung zu treten.
4. Die vertretenen Staaten verpflichten sich, Maul- und Klauenseuchevakzine nach dem Ausland nur auf Bestellung oder Empfehlung der Veterinärbehörden der betreffenden Länder zu liefern.
5. Die Maul- und Klauenseuchevakzine, deren Wirksamkeit bis dahin erwiesen ist und die die gegenwärtige Vereinbarung zum Gegenstand hat, stellt einen mikrobiologisch sterilen aktiven Impfstoff dar, in dem das Virus durch Adsorption an kolloidalem Aluminiumhydroxyd und durch entsprechende Wärmeeinwirkung und Formolisierung avirulent geworden ist.
6. Die Vakzine soll pro mittlere Dosis für ein Stück Großvieh wenigstens 0,2 g Virus enthalten, das sich noch in einer Verdünnung von mindestens 1/1,000,000 als für Rinder infektiös erweist.
7. Die Vakzine soll nur als bivalente abgegeben werden, hergestellt mit den beiden Typen O und A Vallée oder A und B Waldmann.
8. Die Delegierten erklären, die von ihnen vertretenen Staaten seien in der Lage, unter normalen Bedingungen jährlich folgende Minimalmengen von Vakzine für den Export bereitzustellen:

| | | | |
|-------------|-------|---------|-------|
| Dänemark | | 150 000 | Liter |
| Italien | | 20 000 | „ |
| Niederlande | | 60 000 | „ |
| Schweiz | | 30 000 | „ |
| <hr/> | | | |
| Total | | 260 000 | Liter |

was für die Schutzimpfung von mindestens 5 200 000 Stück Großvieh ausreicht.

9. Die Delegierten der vertretenen Staaten bestätigen, daß die Vakzinierung nur dann volle Wirksamkeit erreichen kann, wenn sie in Verbindung mit den örtlichen Verhältnissen angepaßten seuchenpolizeilichen Maßnahmen durchgeführt wird, die vom amtlichen Veterinärdienst anzuordnen und zu leiten sind“.

Damit dürfte der erste Schritt zur internationalen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche getan sein, dessen Zielsetzung aus den Erfahrungen im Kampfe gegen andere verheerende Krankheiten — wie z. B. die Rinderpest — namentlich vom Tierseuchen-

amt in Paris wie auch von internationalen Landwirtschaftskongressen seit jeher nachhaltig angestrebt worden ist.

Im übrigen ist in der Vereinbarung auch die Standardisierung der gegenwärtig zur Anwendung gelangenden spezifischen Vakzine enthalten.

Referate.

Chronische Molybdän-Vergiftung bei Rindern. (Chronic Molybdenum Poisoning in Cattle). Von J. W. Britton und H. Goss, Davis, Kalifornien. Journ. of the Americ. Vet. Med. Assoc. Vol. CVIII, Nr. 828, März 1946. S. 176.

Die Verfasser berichten über zahlreiche Fälle von chronischer Molybdän-Vergiftung bei jungen Rindern in der Gegend von Kern County in Kalifornien. Die Symptome bestanden in Abmagerung, intensivem Durchfall mit Gasblasen, Vulvaschwellung, Veränderung der Haarfarbe an Kopf, Hals und Rücken — von Schwarz in Mäusegrau (bei der Holstein-Friesländerrasse), in Rostig-Orange (bei der Herefordrasse), in Trübgelb (bei der Guernseyrasse) —. Meist war auch Anämie vorhanden, ferner Jugularpuls bei Anstrengung, sodann Schwäche und Steifheit. Die durchschnittliche Morbidität betrug gegen 80%. Bei einem halbjährigen Kalb konnten die Symptome experimentell durch Verfütterung von Molybdänsalz (5 g täglich während 7 Monaten) hervorgerufen werden, doch fehlten ausgesprochene Diarrhoe und Anämie, was möglicherweise mit der ausschließlichen Trockenfütterung (Heu und Gerste) in Verbindung stand. Die Dauer des Inkubationsstadiums schwankte zwischen 1—7 Monaten und war von der Örtlichkeit der Weide abhängig. Junge Tiere sowie Milchtiere waren empfänglicher als alte Tiere und Masttiere. Schafe werden selten befallen und Pferde und Schweine sollen resistent sein.

In einem Fall zeigte sich bei der Sektion eine eigentümliche bläuliche Färbung des Bauch- und Brustfelles sowie der Bauch- und Brustorgane. Die Leber war etwas angeschwollen, auch bestand leichte Gastroenteritis.

Das Wasser der molybdänhaltigen Weiden war in 6—7 Fuß Tiefe stellenweise gelb bis kupferfarbig. Der Molybdängehalt des Futters variierte stark von Feld zu Feld und je nach der Jahreszeit. Nach dem ersten Frost konnte ein Verschwinden der Krankheitssymptome beobachtet werden. Das toxische Heu zeigte einen etwas höheren Gehalt an Asche, Magnesium und Nitraten, doch war die Differenz gegenüber normalem Heu nicht bedeutend. In den Organen wiesen der Magendarminhalt, die Knochen und die Haut eine Steigerung des Molybdäns auf. Die Analysen erfolgten nach der Methode von Marmony und Rogers durch Extraktion des Molybdän-Thiocyanats mit Butylacetat (an